

SEESTADT BREMERHAVEN



Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten

Berichtszeitraum: 01.01.2021 – 31.12.2021



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Referat Innenrevision/Antikorruption – Ref. I/6 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

1. Einleitung

Was sind die Auswirkungen von Korruptionsstraftaten zum privaten Nutzen oder Vorteil in den Kommunen? Wohin führen sie?

Vor allem führen sie zu einem massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung.

Was können wir dagegen tun?

Wichtig ist die Aufklärung möglicher Korruptionsgefahren sowie eine gelebte Antikorruptionsmentalität zum Beispiel mithilfe des Verhaltenskodexes (Intranet/Antikorruption). Hierfür hat das Referat Innenrevision/Antikorruption (Referat I/6) seine Tätigkeit aufgenommen. Die rechtliche Grundlage für die Antikorruptionsarbeit ist die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie).

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Arbeit der Korruptionsprävention in 2021 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vorgestellt und schreibt den Tätigkeitsbericht 2020 fort.

2. Antikorruptionsbeauftragte/Antikorruptionsbeauftragter (AKB)

Wie im ersten Tätigkeitsbericht mitgeteilt, wurde im Jahr 2019 Frau Angelika Follstich zur Antikorruptionsbeauftragten (AKB) sowie Herr Frank Junge zum stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten bestellt. Aufgrund des Eintretens in die Ruhephase der Altersteilzeit von Frau Angelika Follstich wurde die Stelle der AKB ausgeschrieben und der Magistrat hat zum 01.11.2021 Frau Meike Regul-Voß zur neuen AKB für den Bereich des Magistrats bestellt. Stellvertreter ist weiterhin Herr Frank Junge. Beide sind als zentrale Ansprechpartner für die korruptionspräventiven Maßnahmen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.

3. Prävention/Beratung

Die Kernaufgaben der Korruptionsprävention liegen in der Organisation und Durchführung von Schulungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten sowie den Beratungen der Ämter über Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung. Die AKB sowie der Vertreter steht sowohl für Einzelberatungen von Beschäftigten des Magistrats als auch zur Beratung einzelner Bereiche zur Verfügung.

In 2021 haben Leitungskräfte, Beschäftigte und Bürger zur Klärung von Sachverhalten Kontakt zum Referat I/6 aufgenommen und ihre Fragen an die AKB herangetragen. Von den sich hieraus ergebenden sieben Mitteilungen bzw. Anfragen wurde in sechs Fällen eine interne Empfehlung abgegeben. Eine Angelegenheit wurde aufgrund dortiger Zuständigkeit an eine andere Dienststelle weitergegeben.

Aus den geprüften Sachverhalten ergaben sich keine Verdachtsmomente, die ein weiteres Vorgehen von der AKB verlangte. Alle Hinweise, die an die AKB herangetragen werden, werden vertraulich behandelt. In den Einzelberatungen wird häufig die Auslegung der VV Annahme von Belohnungen und Geschenken hinterfragt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung zwischen den Partnern der Antikorruptionsarbeit. Frau Follstich sowie Frau Regul-Voß und Herr Junge haben die gute Zusammenarbeit mit der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) der Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr fortgeführt.

Der sich in der Regel vierteljährlich treffende Antikorruptionsrat (AKR) des Landes Bremen dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen sowie der Entwicklung von Konzepten und Grundlagen. Auch im Jahr 2021 war die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken ein wesentliches Thema

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt wird in der Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen.

Für die Beschäftigten des Magistrats werden ab Frühjahr 2020 fortlaufend Schulungen über das Zentrale Fortbildungsprogramm des Magistrats angeboten. Beabsichtigt sind zwei Basisschulungen, um allen Beschäftigten auch künftig die Möglichkeit einer Teilnahme zu offerieren. Unter entsprechenden pandemischen Vorgaben konnten in 2021 drei Schulungen mit insgesamt 44 Personen stattfinden, eine davon als Online-Veranstaltung. Außerdem wurden zwei Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte mit insgesamt 24 Personen durchgeführt.

Auch im Berichtsjahr 2021 sind die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Einstellungsjahrgang 2020, während der dienstbegleitenden Unterweisung von Frau Follstich und Herrn Junge zum Thema Korruptionsprävention geschult worden.

4. Sponsoring

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (Punkt V) ist die AKB ab einem Wert über 5.000 € am Verfahren zu beteiligen.

In dem Berichtszeitraum wurde die AKB bei keiner Sponsoring-Vereinbarung beteiligt.

5. Gefährdungsatlas

Um eine ausbaufähige Grundlage für die Korruptionsprävention zu haben, ist unter Punkt 2.1 der Antikorruptionsrichtlinie geregelt, dass unter Mithilfe der AKB in jedem Dezernat eine Risikoanalyse unter Verwendung einheitlicher Kriterien durchzuführen ist. Die Ergebnisse werden nach Organisationseinheiten zusammengefasst und bilden den Gefährdungsatlas eines Dezernats. Festgestellte Organisationsdefizite sind entsprechend abzustellen.

Im Tätigkeitsbericht zum Berichtsjahr 2019 wurde das Ablaufverfahren zur Erstellung der Gefährdungsatlanten der Dezernate vorgestellt.

In 2020 wurde die Befragung aller Dezernate mit ihren Ämtern, Amtsstellen, Referaten und Betrieben gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) fortgeführt. Die Erstbefragung wurde abgeschlossen. Bei Feststellungen erhöhter Korruptionsgefährdungen wurden für diese Bereiche detailliertere Fragen zur Erstellung der Risikoanalyse gestellt. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch in einem Dezernatsbereich zu Verzögerungen, so dass die Gefährdungsatlanten für die Gesamtheit der Dezernate im Berichtsjahr 2020 nicht fertiggestellt werden konnten.

Für das Berichtsjahr 2021 gilt festzuhalten, dass der Gefährdungsatlas zum Abschluss gebracht wurde.

6. Intranet-Auftritt

Das Referat I/6 stellt sich im Intranet dar. Die dort hinterlegten Materialien sind jederzeit für alle Beschäftigten mit Intranet-Zugang einsehbar und bieten einen umfangreichen Wissensfundus.

7. Fazit und Ausblick

Die Einrichtung des Referats I/6 im Jahr 2019 hat sich aus unserer Erfahrung als ein gut geeignetes Instrumentarium der Korruptionspräventionsarbeit gezeigt.

Die Anfragen zur etwaigen Annahme von Vorteilen zeigen eine steigende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf das Thema „Korruptionsprävention“.

Die Führungskräfte spielen bei der Prävention eine entscheidende Rolle. Dazu gehört es, die Schwachstellen von Verwaltungsabläufen zu thematisieren. Insofern wird der Umsetzung der einzelnen Gefährdungsatlanen eine große Bedeutung zukommen.

Des Weiteren sind Schulungen für Führungskräfte und weitere Beschäftigte anzubieten. Gegenüber den Auszubildenden und den neu eingestellten Beschäftigten des Magistrats gilt es, das Thema Korruptionsprävention darzustellen und für die Risiken zu sensibilisieren. Daran wird weiter gearbeitet.